

Dialogvereinbarung
für die
Lokalen Agenda 21 in der Verbandsgemeinde Kirchen
vom 25.April 2001

1. Es wird ein Agendakreis zur Koordination und Steuerung des Agendaprozesses eingerichtet. Dem Agendakreis gehören jeweils Vertreter/innen oder Sprecher/innen der verschiedenen Arbeitskreise, Vertreter der Verwaltung und des Verbandsgemeinderates an.
2. Die Ergebnisse der Arbeitskreise werden im Agendakreis erörtert und als Ergebnisse des Agendakreises an die Verwaltung weitergeleitet .
3. Die Verwaltung erstellt daraus (soweit zuständig) entsprechende Beschlussvorlagen für die beschlussfassenden Gremien.
4. Der zuständige Ausschuss bzw. der Verbandsgemeinderat berät und entscheidet über die Vorlagen. Gegebenenfalls wird einem Vertreter des Agendakreises gemäß § 35 der Gemeindeordnung die Möglichkeit zur Erläuterung im Ausschuss eingeräumt .
5. Bei einer Ablehnung des Agendavorschlages werden Überarbeitungen und nochmalige Beratungen zugelassen. Eine Ablehnung eines Agendavorschlages wird in jedem Fall schriftlich begründet .